

Niederschrift
über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 17. März 2022 im Bürgerhaus Schenklengsfeld

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

- 1.) Bock, Hartmut
- 2.) Bolzt, Florian
- 3.) Daube, Rainer
- 4.) Ellermann, Max
- 5.) Göllmann, Peter
- 6.) Hartdegen, Tanja
- 7.) Hebel, Sascha
- 8.) Jost-Hebel, Katja
- 9.) Dr. Klein, Frank
- 10.) Langer, Udo
- 11.) Ley, Reiner
- 12.) Meeßen, Johanna
- 13.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 14.) Petzold, Dieter
- 15.) Pfromm, Marco (bis einschließlich
TOP 9.1, 20.30 Uhr)
- 16.) Riemenschneider, Jörg
- 17.) Rüger, Sascha
- 18.) Trinks, Uwe
- 19.) Vollmer, Matthias
- 20.) Weimar, Thilo
- 21.) Wenzel, Andre

Es fehlten entschuldigt:

- 1.) Dembinski, Sandra
- 2.) Hensel, Martin

Gemeindevorstand

- | | |
|---|------------------------|
| 1.) Bgm. Möller | 1.) Hebel, Hans-Jürgen |
| 2.) Habermehl, Horst (bis TOP 9.2,
21.00 Uhr) | 2.) Lüders, Beate |
| 3.) Manske, Horst | |
| 4.) Pfromm, Georg | |
| 5.) Rüger, Siegfried | |
| 6.) Wedel, Alicia (bis einschließlich
TOP 14, 21.50 Uhr) | |

Gäste

4 Bürger/innen und 1 Vertreter der Presse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 08. März 2022 auf Donnerstag, den 17. März 2022, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Bürgerhaus Schenk lengsfeld) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Wochenzeitung „Die Ortsschelle“ am 11.03.2022 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Februar 2022
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung
5. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der LEADER-Organisationsstrukturen im Rahmen der Regionalentwicklung in der Region Hersfeld-Rotenburg in den Jahren 2023 bis 2027 (plus 2 Jahre)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Klimaplan für das Förderprogramm Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung von Kompensationsflächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Aue“
9. kontinuierliche Berichterstattung Abwasserprojekte Gemeinde Schenk lengsfeld
9.1 Berichterstattung Büro Lorenz zum Sachstand Kanalsanierung Wippershain
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenk lengsfeld gem. § 13 GO der Gemeindevertretung Schenk lengsfeld: Antrag zur Erstellung der Beschlussvorlage zur Entscheidungsfindung in Sachen Kläranlage
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion „Zukunft MITELNANDER gemäß § 13 Geschäftsordnung der Gemeinde Schenk lengsfeld betreffend die Kläranlage Malkomes
12. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO der Gemeindevertretung Schenk lengsfeld an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend dem Sachstand zu folgendem Antrag: Antrag der SPD Fraktion: Multifunktionsgebäude Feuerwehrgerätehaus / Bürgermeisteramt Schenk lengsfeld
13. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend der Kanaldeckel in Unterweisenborn

14. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenk lengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zum Sachstand: Sachstand Lindenplatzgestaltung
15. Anfrage der Fraktion „Zukunft MITEINANDER gemäß § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Thema: Kläranlage Wipershain

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Rainer Daube begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Zu der Tagesordnung bestehen keine Einwände. Der Vorsitzende Rainer Daube bittet den Tagesordnungspunkt 9 um den Bericht des Gemeindevorstandes zu erweitern.

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Februar 2022

Gegen das Protokoll bestehen keine Einwendungen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Anschaffung von Hundekotboxen von 1.260 € auf 2.000 €.

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

Änderungsantrag der ZuMIT-Fraktion:

Für das bestehende Projekt „öffentliche WLAN-Anschlüsse“ (Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 i. H. v. 5.000 €, wovon 2.000 € auf den Antrag der SPD-Fraktion entfallen) sollen die verfügbaren Haushaltsmittel von 2.000 € auf 13.000 € aufgestockt werden, sodass eine Verwirklichung über das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ möglich ist. Die Fördersumme von 10.000 € ist als Einzahlung in den Haushalt aufzunehmen.

20	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

Die Gemeindevertretung beschließt gem. §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung. Die Haushaltssatzung ist samt Anlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Haushaltssatzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit erhöhen sich um 11.740 € von 5.629.310 € auf 5.641.050 € und die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit um 10.000 € von 2.462.700 € auf 2.472.700 €. Aufgrund der Änderungen erhöhen sich die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit und die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 1.740 € von 3.471.630 € auf 3.473.370 €.

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

5. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

Änderungsanträge der SPD-Fraktion:

1. Bei der Investitionsmaßnahme I0230-010 die Bezeichnung von Feuerwehrgerätehaus Schenklingfeld ändern in Feuerwehrgerätehaus Schenklingfeld mit Erweiterungsmöglichkeit zum Multifunktionsgebäude.

20	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

2. Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Investitionsmaßnahme I0410-001 GWG Heimatpflege von 3.260 € auf 4.000 €, damit für die Anschaffung von Hundekotboxen Haushaltsmittel von 2.000 € anstatt 1.260 € zur Verfügung stehen.

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Änderungsantrag der ZuMIT-Fraktion:

Aufnahme der Investitionsmaßnahme I0120-011 öffentliche WLAN-Anschlüsse, bisher Fortschreibung als Haushaltsrest aus dem Jahr 2020, mit Haushaltsmitteln in der Auszahlung von 11.000 € und in der Einzahlung mit 10.000 €.

20	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 101 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 mit den Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen I0230-010 (Änderung der Bezeichnung in Feuerwehrgerätehaus Schenklingfeld mit Erweiterungsmöglichkeit zum Multifunktionsgebäude), I0410-001 (Erhöhung Haushaltsmittel auf 4.000 €) und der Aufnahme der Investitionsmaßnahme I0120-011 (Auszahlung 11.000 € und Einzahlung 10.000 €).

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

6. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der LEADER-Organisationsstrukturen im Rahmen der Regionalentwicklung in der Region Hersfeld-Rotenburg in den Jahren 2023 bis 2027 (plus 2 Jahre)

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027, der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Organisation der regionalen Entwicklungsgruppe (Regionalforum) nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu.

Der Gemeindevorstand wird mit der Abwicklung beauftragt.

Die Gemeindevertretung stimmt der Fortführung des Regionalforums Hersfeld-Rotenburg in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg ab dem 01.01.2023 zu.

Sollten über die aktuell bekannten Kriterien für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027 weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisationsstrukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert.

Die ggf. notwendigen Satzungsänderungen im Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH sind herbeizuführen. Der Gemeindevorstand wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2029 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen. Diese beinhaltet die Besetzung des Regionalmanagements mit 2,0 Facharbeitskräften bis zum Ende des Förderzeitraums (Ende 2027) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen. Weiterhin beinhaltet die Kostenplanung einen Finanzierungsanteil für die jährliche Bereitstellung des Förderangebots Regionalbudget mind. bis Ende 2029.

Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements – soweit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt - wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

20% der anfallenden Kosten trägt der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, 80% der Kosten sind von den Städten und Gemeinden der Region zu finanzieren. Grundlage der Verteilung der kommunalen Kostenanteile sind die Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen zum Stichtag 30.06.2021 (Hess. Landesamt für Statistik). Der Kostenverteilungsschlüssel als Finanzierungsgrundlage liegt der Beschlussfassung bei.

Der jährlich anfallende Kostenanteil der Gemeinde Schenkklengsfeld an der Gesamtfinanzierung der LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg beträgt 3.252,48 Euro.

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

7. Beratung und Beschlussfassung über den Klimaplan für das Förderprogramm Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Förderung Hessen aktiv – die Klimakommunen mit dem vorgelegten Klimaplan zu beantragen.

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung von Kompensationsflächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Aue“

Die Gemeindevertretung beschließt der Ausarbeitung des Büro Regiokonzept zu folgen und die gemeindliche Fläche in der Gemarkung Hilmes, Flur 2, Flurstück 22/1, in eine Kompensationsfläche umzuwandeln um somit die zwingend erforderliche Kompensation für die Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Aue“ zu schaffen.

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

9.0 Bericht des Gemeindevorstandes

9.1 kontinuierliche Berichterstattung Abwasserprojekte Gemeinde Schenk lengsfeld

9.2 Berichterstattung Büro Lorenz zum Sachstand Kanalsanierung Wippershain

In dem Bericht des Gemeindevorstandes führt Bürgermeiste Möller aus:

Zur Schaffung neuer Bauplätze in der Gemarkung Konrode bereitet das Büro Emmerich zurzeit eine entsprechende Entwurfsplanung vor, welche innerhalb der nächsten Gemeindevertreter Sitzung präsentiert wird. Die erforderlichen Verträge mit der HLG sind bis dahin ebenfalls beschlussreif. Weitere zu reduzierende Baulandreserven aus dem Jahr 1968 wurden identifiziert mit dem Ziel neues Bauland innerhalb unserer schönen Gemeinde zu schaffen.

Nach Rücksprache mit ansiedlungswilligen Unternehmen im Gewerbegebiet möchten diese gerne im September 2022 mit dem Bau ihrer Vorhaben beginnen. Die Datensätze aus dem Jahr 2015 werden zurzeit überarbeitet, damit die erforderliche Offenlegung erfolgen kann. Die veralteten Datensätze haben uns zunächst vor Probleme gestellt, welche aber wie immer, aufgrund einer bedarfsgerechten Priorisierung, schnell gelöst werden konnten. Weiterhin ist es uns gelungen, noch weitere Unternehmungen für unser Schenk lengsfeld zu begeistern. Insofern planen wir bereits jetzt schon eine erneute Erweiterung des neuen Gewerbegebietes, da die vorhandenen Flächen bereits alle belegt sind. Dem Leerstand von Gewerbeimmobilien treten wir auch erfolgreich entgegen. Es freut mich, dass ich Ihnen berichten darf, dass sich in Schenk lengsfeld in der Landecker Straße ein Schönheitssalon angesiedelt hat. Weitere Attraktion und Bereicherungen für unseren Ort sind bereits in Planung, über welche ich sicherlich in Kürze Auskunft geben darf.

Die Entwürfe für die Gefahrenreduzierung im Straßenverkehr für die Rathausstraße, die Hohle, den Rosengarten und die Lange Wiese wurden durch die Bauabteilung fertig gestellt.

Zur weiteren Verbesserung unserer Servicequalität wurden zusätzliche Kräfte in unseren Kindergärten, als auch eine weitere Kraft am Bauhof eingestellt.

Der Sitzungsdienst als auch die E-Akte für die Verwaltung wurden beauftragt, um somit zukünftig noch effizienter und transparenter arbeiten zu können. Die Kommunal-App der EAM befindet sich zurzeit im Testmodus und ich freue mich bereits darauf, dass ich diese in Kürze unseren Bürgerinnen und Bürgern vorstellen darf.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei unseren Bürgerinnen und Bürgern bedanken, welche Solidarität mit der Ukraine zeigen und Flüchtlingsfamilien untergebracht, Pakete gepackt und sich ehrenamtlich in diesen schlimmen Zeiten engagiert haben, um Hilfsbedürftigen zu helfen.

9.1 kontinuierliche Berichterstattung Abwasserprojekte Gemeinde Schenklengsfeld

Bei der Gemeindevertreter-Sitzung am 17.03.2022 berichtet das Büro Lorenz zum Sachstand der Kanalsanierung in Wippershain. Das Büro Sydro, welches vom Büro Lorenz beauftragt wurde, hat die Grundlagenermittlung für die bevorstehende Immissionsbetrachtung für Wippershain fertiggestellt und wird diese nun mit der Oberen Wasserbehörde abstimmen. Den Auftrag für die Planung der Außengebietsentwässerung Oberlengsfeld möchte das Büro Köhl nicht ausführen, sodass nun das Büro Lorenz beauftragt wurde. Das Büro Lorenz arbeitet bereits eine erste Entwurfsplanung. Die Unterlagen zur Entscheidungsfindung für eine Ertüchtigung der Kläranlage Wippershain oder die Ableitung nach Fischbach wurden zusammengetragen, sodass die EAM Netz die Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen kann. Die Unterlagen für Malkomes befinden sich aufgrund des hohen Fremdwasseranteils noch in Bearbeitung. Der hohe Fremdwasseranteil von 85% ist ein wichtiger Faktor für die Entscheidungsfindung und muss zwingend durch bauliche Maßnahmen (Kanalsanierungen und Außengebietsabtrennungen) reduziert werden. Bei Ableitung der Abwässer muss die gesamte Abwassermenge bezahlt werden, unabhängig ob es sich hierbei um Schmutz- oder Regenwasser handelt.

Die Ausschuss-Mitglieder fordern einen konkreten Zeitplan mit einzelnen Umsetzungszielen bis zum Erreichen des bereits feststehenden Endtermins, den 31. Oktober 2022. Bis dahin soll die abschließende Beschlussfassung erfolgen.

9.2 Berichterstattung Büro Lorenz zum Sachstand Kanalsanierung Wippershain

Seitens des Ing.-Büros wurden Videoausschnitte der Kanalbefahrung vorgeführt und die Schäden erläutert. Die Befahrung erfolgte in 2021/2022. Der erste Bauabschnitt soll im Juni 2022 erfolgen und betrifft die 13., 131., 132, 10., 102., 11., 113. und 101. Straße.

Der zweite Bauabschnitt erfolgt im Frühjahr 2023 mit der 71., 8., 6., 9., 7. und 3. Straße.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 13 GO der Gemeindevertretung Schenklengsfeld: Antrag zur Erstellung der Beschlussvorlage zur Entscheidungsfindung in Sachen Kläranlage

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Unterlagen, für die dringend benötigte Beschlussfassung, den Gemeindegremien bereits bis zur Gemeindevertretersitzung im September 2022 vorzulegen, um noch genügend Spielraum für die Klärung möglicher Rückfragen oder Problemstellungen zu haben.

20	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion „Zukunft MITEILNANDER gemäß § 13 Geschäftsordnung der Gemeinde Schenklengsfeld betreffend die Kläranlage Malkomes

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert

1. die von der Unteren Wasserbehörde seit Jahren eingeforderte Kosten-Vergleichsrechnung zur Entscheidung der langfristig wirtschaftlichsten Variante (30 Jahre) für die Abwasserentsorgung sofort bei einem zuverlässigen Partner unter Einbindung der zuständigen Behörden in Auftrag zu geben und
2. sofort Gespräche mit der Gemeinde Friedewald zu dieser Thematik aufzunehmen sowie
3. sofort die Gespräche mit der Stadt Bad Hersfeld zu führen, um die Durchleitungskosten und Kosten für die Abwasserbearbeitung auszuhandeln,

damit diese Unterlagen der Gemeindevertretung bis zur Sitzung im Juli zur weiteren **Entscheidung Beratung** vorgelegt werden können.

Über die Kontaktaufnahme und die Inhalte der Gespräche mit den beteiligten Kommunen ist bei der nächsten Gemeindevertretersitzung im April/Mai 2022 zu berichten.

20	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

12. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO der Gemeindevertretung Schenklengsfeld an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend dem Sachstand zu folgendem Antrag: Antrag der SPD Fraktion: Multifunktionsgebäude Feuerwehrgerätehaus / Bürgermeisteramt Schenklengsfeld

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Antrag und dem damit einhergehenden Beschluss, sowie der Ergänzungsmatrix?

- 1.1 Erstellen und Abstimmen Raumprogramm / Bedarfsanalyse
- 1.2 Erstellen und Abstimmen der Machbarkeitsstudie
- 1.3 Dokumentation und Präsentation

wurden beauftragt. Für die Verwaltung und den Bauhof sind diese bereits abgeschlossen.

2. Betrifft der Haushaltsansatz das Multifunktionsgebäude oder ein reines Feuerwehrgerätehaus?

Der Haushaltsansatz betrifft ein reines Feuerwehrgerätehaus

3. Gibt es bereits Flächen oder Grundstücke, welche für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses infrage, bzw. in die engere Auswahl kommen?

Zurzeit befindet sich die Fläche des Bauhofes in der Prüfung, da es sich hierbei um Eigenland der Gemeinde handelt und somit keine weiteren Kosten für Grunderwerb anfallen würden.

4. Wurden bereits Gespräche zwischen dem Gemeindebrandinspektor und dem Architekten geführt?

Das Architekturbüro hat den Auftrag, gemeinsam mit Herrn Wennemuth das Projekt zu entwickeln.

5. Wurde, bzw. wird der Gemeindebrandinspektor unmittelbar mit in das Verfahren eingebunden?

Der GBI hat seine Bedenken gegenüber dem ersten Büro für die Massenermittlung geäußert, da dieses seiner Auffassung nach nicht auf Feuerwehrgerätehäuser spezialisiert sei. Daher wurde ein weiteres Büro in Absprache mit dem GBI beauftragt. Der Gemeinde Schenklengsfeld sind durch den Bürowechsel bedingt keine zusätzlichen Kosten entstanden, da das erste Büro die Massenermittlung für die Verwaltung und den Bauhof durchgeführt hat und das zweite Büro sich nunmehr auf den Feuerwehrteil konzentriert.

6. Wie ist der weitere terminliche Ablauf geplant?

Sobald die Punkte 1.1-1.3 abgeschlossen sind, wird das Ergebnis der Gemeindevertretung präsentiert. Diese muss dann aufgrund der ermittelten Datengrundlage entscheiden, ob ein Feuerwehrgerätehaus, oder aber ein Multifunktionsgebäude errichtet werden soll.

7. Gibt es bereits alternative Planungen oder Vorgaben für eine geplante Ausbaugröße?

Die Ausbaugröße ist durch DIN-Normen der Feuerwehr vorgegeben.

8. Wie lange wird es von den Prüfstellen, bzw. übergeordneten Behörden voraussichtlich noch geduldet, die aktuellen Feuerwehrgerätehäuser zu nutzen? Ab wann müssten diese geschlossen werden?

Auszug aus dem Revisionsberichtes des Prüfdienstes vom 28.08.2019:

„Das Gebäude kann die Anforderungen, die sich mit den Aufgaben der Feuerwehr Schenklingfeld ergeben, nicht erfüllen. Die vorhandenen Flächen sind in nahezu allen Funktionsbereichen nicht ausreichend. Eine ausreichende Entwicklung, gerade im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Angehörigen der Feuerwehr ist an diesem Standort nicht möglich.“

Dies wurde bereits in 2009 und 2014 bemängelt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Schenklingfeld konnte diese Pflichtaufgabe bisher wahrscheinlich nicht ausgeführt werden, obwohl diese in der Kategorie unverzüglich eingestuft wurde und ist. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist es notwendig ein derart großes Projekt auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen. Im aktuellen, als auch den folgenden Haushalten ist die zwingend erforderliche Maßnahme berücksichtigt. Dem Prüfdienst wird somit angezeigt, dass die Gemeinde Schenklingfeld bemüht ist, die an sie gestellt Aufgabe zu erfüllen, sobald die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

13. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend der Kanaldeckel in Unterweisenborn

Die Gemeinde Schenklingfeld arbeitet mit qualifizierten Fachbüros innerhalb ihrer Baumaßnahmen zusammen. Daher sind Baumängel im Rahmen der VOB-Abnahme auszuschießen. Kanaldeckel können sich aber im Laufe der Zeit aufgrund von andauernden Belastungen senken. Dies könnte in Unterweisenborn der Fall sein.

1. Die Ortsbeiräte wurden angefragt, fehlerhafte Kanaldeckel zu melden. Weiterhin hat der Bauhof eine weitere Liste erstellt. Herr Wiegand hat die Listen abgeglichen und bereits vor Orttermine mit einer Fachfirma im Pfarrtor durchgeführt. Weitere Besichtigungstermine stehen noch aus. Die EAM wurde ebenfalls mit in den Sachverhalt eingebunden.

2. Die mangelhaften Kanaldeckel werden gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewechselt. Sollten diese nicht ausreichen um alle Schäden zu beseitigen, werden weitere Kanaldeckel im Folgehaushalt berücksichtigt.

14. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zum Sachstand: Sachstand Lindenplatzgestaltung

Unsere personellen Ressourcen in der Bauabteilung sind zurzeit innerhalb der Frischwasserversorgung, der Abwasserversorgung, der Entwicklung neuer Gewerbegebiete und Baugebiete, als auch dem Tagesgeschäft gebunden. Für die Bearbeitung aller weiteren Projekte stehen derzeit bedauerlicherweise keine weiteren Kräfte zur Verfügung. Daher haben wir innerhalb des Haushaltsentwurfes darum ersucht, eine weitere Kraft für die Bauabteilung einzustellen, mit dem Ziel zusätzliche Zeitfenster zu schaffen. Sollten Sie der Auffassung sein, der Lindenplatz hat eine höhere Priorisierung als die oben angeführten Aufgaben verdient, so steht es Ihnen als Gemeindevertretung natürlich frei die Priorisierung zu ändern.

Nachfrage Reiner Ley: Ist die Stellungnahme der Polizei eingegangen?

Antwort Bgm Möller: Der Sachstand muss aufgearbeitet werden.

15. Anfrage der Fraktion „Zukunft MITEINANDER gemäß § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Thema: Kläranlage Wippershain

1. Ist ein qualifiziertes Büro in Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde mit der Erstellung der Immissionsbetrachtung beauftragt worden? Wenn ja, wann?

Am 26.02.2021 wurde das Büro Sydro Consult mit einer Gewässerbegehung beauftragt. Dies ist die Vorstufe zur Immissionsbetrachtung. Nachdem diese positiv abschloss, wurde am 13.01.2022 die weiterführende Immissionsbetrachtung angefragt. Die Grundlagenermittlung dieser ist abgeschlossen, das Büro Sydro Consult befindet sich in Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde. Das Büro Sydro Consult ist auf Immissionsbetrachtungen spezialisiert.

2. Ist mit der Gemeinde Hauneck seit dem 24.2.2022 Kontakt aufgenommen worden, um die Voraussetzungen und Kosten für eine Durchleitung der Abwässer aus Wippershain (und später eventuell aus Erdmannrode) zu verhandeln? Da Durchleitungskosten anfallen, für welchen Zeitraum sind diese Kosten (errechnete anteilige Neubaukosten) kalkuliert (10 Jahre, 30 Jahre, 50 Jahre)?

Die Kostenberechnung der Gemeinde Hauneck liegt seit dem 03.09.2020 vor und sollte Ihnen bekannt sein. Weiterführende Gespräche mit der Gemeinde Hauneck sind derzeit nicht erforderlich, da erst die Immissionsbetrachtung aufzeigen wird, welche der angestrebten Möglichkeiten zur Abwasserbeseitigung realisiert werden darf. Daher wird diese im Normalfall zu Beginn der Maßnahme vollzogen und nicht erst kurz vor der Ausschreibung. Weiterhin ist die Immissionsbetrachtung maßgeblich für eine mögliche Förderung in Höhe von 40-60 %.

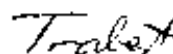
3. Liegt inzwischen die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde bezüglich des Biotops am Willersbach vor?

Am Willersbach gibt es kein Biotop, zu welchem die Untere Wasserbehörde eine Stellungnahme angefertigt haben könnte.

Bürgermeister Möller möchte das Ergebnis der Gewässerbegehung den Mandatsträgern zur Verfügung stellen.



(Daube, Vorsitzender)



(Trabert, Schriftführer)

Anlage zum Protokoll der Gemeindevertretung am 17.03.2022

Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.306.790,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.605.200,- EUR
mit einem Saldo (Fehlbetrag) von	298.410,- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Saldo von	0,- EUR

mit einem Saldo (Fehlbetrag) von	298.410,- EUR
----------------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	372.640,- EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.472.700,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.641.050,- EUR
mit einem Saldo (Zahlungsmittelbedarf) von	3.166.610,- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.473.370,- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	677.660,- EUR
mit einem Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) von	2.793.970,- EUR

mit einem Saldo von	0,- EUR
---------------------	---------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2022** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.473.370,- EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag **der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2022** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.750.000,- EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr **2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 575 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 575 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 395 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

1. Die Erträge des Ergebnishaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

Schenklengsfeld, 08. Februar 2022

Der Gemeindevorstand

Möller, Bürgermeister